

Vc
161



GA



ak. 288

Vc
161

Letztere
Unterthänige Vorstellung wegen
Continuation

Der

Adels-Historie,

Welche

Bey gegenwärtiger allgemeinen Land-
des Versammlung

Der

Hochlöblichen Ritterschafft

Derer

Chur- und Fürst. Sächsischen Lande, in
geziemenden Respect annoch thun wollen

Balentin König als Autor,

und

Wolfgang Deer als Verleger
Derselben.

BIBLIOTHECA
CONICAVIANA





S ist ohne weitläufftiges Anführen ge-
nungsam bekannt, was vor grosse Mühe,
aufgewendete schwere Correspondenz-
Kosten, gethane Reisen, und anderen be-
zeigten Fleiß, der Autor dieses Wercks,
seiter vielen Jahren her spähen lassen,
auch bereits die Helffte an 2 Bänden ver-
gestalt ediret, daß alle unpartheyische Ken-
ner Genealogischer Schreib- Art, selbi-
ges vor eines derer Vornehmsten von dieser Materie erkennen
müssen, inmassen besagter Autor die Eintheilung dreier Ge-
schlechts- Häuser, Wappen und verrichteten Thaten zu Kriegs-
und Friedens Zeiten, samt denen mühsamen Stam- und Ahnen-
Tafeln nach Möglichkeit, mit solcher Accurateße, als fast bey
dergleichen Werck seyn kan, verzeichnet hat.

Ob nun selbiger gleich von 180 hohen Herren Interessent-
ten bereits vor einigen Jahren, die halbe Pränumeration an
6 Thlr. zusammen gebracht, damit aber den Verlag lange nicht
bestreiten können; Als hat er dieses obgenannten Verleger mit
der Condition, welche vormahls alle Herren Pränumeranten
beliebet haben, übergeben, daß nehmlich bey Edirung des 1^{ten}
Theils, die andere Helffte an 6 Thlr. an ihn, dem Verleger, be-
zahlet,

zählet, davor aber auch alle 4 Theile ausgeliefert werden solten.
Alldieweil aber wieder alles menschliche Vermuthen, von denen
180 Herrn Pränumeranten, sich biß dato nicht mehr als 60. ge-
meldet, welche abgeredeter Maaßen die andere Helffte an 6 thlr.
erleget haben, der Autor hingegen wieder sein Verschulden,
den Contract solcher gestalt nicht erfüllen, vielweniger den Ver-
leger obligiren kan, künfftig den 3 und 4^{ten} Theil auch vor 6.
thlr. indem er keine Pränumeration genießet, nebst denen 2 er-
sten hinzugeben, gleichwohl aber dieses nie genug gepriesene
Werk, um sothaner bezeigter Verzögerung willen, keines we-
ges liegen bleiben, sondern so wohl derer 60. wegen, welche pra-
gethan, und vor Ihre ansehnliche Familie und Deroselben
Posterität ein solches Bagatel von ein halb oder Duzent thlr.
nicht aklimiret, ingleichen vieler Fremden halber, die ihren Ur-
sprung aus hiesigen Landen haben, oder sonsten Liebhaber der
Genealogie und Historie sind, allerdings continuiret werden
wird; So stellet der Verleger seines Orths hiemit nochmahls
einem jeden frey, ob sie zwischen dato und künfftiger Michaelis-
Messe entweder ihre Pränumeration an 6. thlr. repariren, und
die 2. ersten Theile dagegen nehmen, oder aber nach der Zeit sich
gefallen lassen wollen, die 2. letztern mit 8. thlr. gleich andern
Liebhavern zu bezahlen, inmassen er außer Bezahlung dieser 8.
thlr. hernach keinem Menschen ein Blat vor die einmahl gezahl-
ten 6. thlr. verabsolgen lassen wird, welches ihm verhoffentlich
niemand, wegen seines grossen Hazards und schweren Verlags,
wie bereits von einigen geschehen, übel deuten kan.

Wer zwischen dato und Michaelis-Messe, 1731. annoch 12.
thlr. an gesagten Verleger pränumeriret, bestimmet ebenfalls al-
le 4. Theile davor, ein anderer aber vor 16. thlr. und zwar wird
selbiger in den 3. und 4. Theile keine Familie mit setzen lassen,
welche nicht wenigstens auf ein Exemplar ganz pränumeriret
oder selbiges bezahlt hat, inmassen man anderer gestalt lieber
auswärtige Familien, die mit ihren 64. Ahnen sich legitimiren
und

QK 76 161

und das Alterthum durch avthentische Documenta, verificiren können, hinein nehmen, und andere in hiesigen Landen weglassen muß, zumahlen da auf des Verlegers Seite weder die an vorigen Landtag 1728. ausführliche, noch die nachherige beyliegende Vorstellung was gefruchtet hat, ein ieder aber von selbst leicht ermessen kan, wie er sothanen hohen Verlag nicht deswegen übernommen, das Seinige dabey zuzusetzen, sondern vielmehr etwas zu gewinnen. Wer demnach in den 3. oder 4. Tomum seine Geschlechts-Beschreibung sehen will, der hat vornehmlich selbige, so gut als möglich zu revidiren und an dem Autorem zu schicken, bey den Verleger aber, daß er ein Exemplar gekauft habe, sich zu legitimiren, anderer gestalt werden nur diejenigen, welche præstanda præstiret, und dem Autori das nöthige communiciret haben, darinnen anzutreffen seyn, derer aber, so sich sonderlich die Beförderung desselben haben angelegen seyn lassen, wird man um der Posterität willen, am letzten Theil mit allen Ruhm gar umständlich gedencken. Welches man zum Ueberfluß bey ietziger Gelegenheit nochmahls bekannt machen wollen. Signatum Leipzig, den 28. Aug. 1731.



M



ficiret
beglas-
die an
ge bey-
er von
y nicht
ndern
der 4.
er hat
an den
Exem-
werden
Auctori
n seyn,
haben
n, am
Wel-

W
1718

W 1718



ULB Halle

3

008 559 791



AK. 288

Vc
161

Leztere
Untertänige Vorstellung wegen
Continuation

Der

Adels-Historie.

Bey gegenwärtigen
des

Hochlöblichen

Chur- und Fürstlichen
geziemenden

Balentin

Wolfgang

